



Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster

Telefon:
(02 51) 21 20 50
Fax:
(02 51) 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

Münster, den 6. Januar 2009
Ba/ro

Landesseniorenvertretung NRW e. V. ♦ Gasselstiege 13 ♦ 48159 Münster

An die Mitglieder
der Landesseniorenvertretung NRW e. V.

Mitgliederversammlung 2009

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die nächste Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW findet am

29. April 2009 in der Mathias-Jakobs-Stadthalle in Gladbeck

statt. Über die genauen Details werden wir die Delegierten und deren Begleiter/innen rechtzeitig informieren.

Zur Vorbereitung und für den reibungslosen organisatorischen Ablauf der Mitgliederversammlung bitten wir um Ihre Mithilfe. Bitte geben Sie bis zum **13. Februar 2009** folgende Informationen schriftlich – **auf beigefügtem Vordruck** - an unsere Geschäftsstelle.

1. **Name Ihres stimmberechtigten Delegierten** mit vollständiger Anschrift

Bitte melden Sie uns den Delegierten aus Ihrer Kommune auch dann, wenn dieser bereits im letzten Jahr an der Mitgliederversammlung teilgenommen hat.

2. **Name der Begleiterin oder des Begleiters** (ohne Stimmrecht) mit vollständiger Anschrift
3. **Die Anträge für die Mitgliederversammlung**, die zusammen mit der Einladung im März an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt werden sollen.
 - Auf Anregung der Antragskommission aus dem letzten Jahr haben wir einen **Musterantrag** (s. Anlage) entwickelt. In diesem Musterantrag finden Sie Hinweise und Fragen zu einzelnen Positionen, die dabei helfen sollen, einen Antrag zu formulieren.
 - Für die Antragstellung liegt ein **Vordruck** vor, den Sie nach Möglichkeit bei Ihrer Antragstellung verwenden sollten. Es erleichtert die Arbeit!

Sie können sich sowohl den Musterantrag als auch den Vordruck von unserer Homepage unter www.lsv-nrw.de/antraege.html herunterladen.

Freundlich erinnern wir daran - da es immer wieder zu Missverständnissen kommt -, dass neben dem oder der **einen** Delegierten die Möglichkeit besteht, eine Begleiterin oder einen Begleiter in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Diese Person hat in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Die wachsende Anzahl unserer Mitglieder bedingt, dass pro Seniorenvertretung jeweils nur **ein/e stimmberechtigte/r Delegierte/r** und nur **ein/e Begleiter/in** an der Mitgliederversammlung teilnehmen können. Sicher haben Sie dafür Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Landessenorenvertretung NRW e. V.



Egon Backes

Stellvertretender Vorsitzender

Anlagen

Anmeldevordruck

Musterantrag